



RWTHAACHEN
UNIVERSITY

Geschäftsordnung des Patch-Ausschuss der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Maschinenbau der RWTH Aachen

Stand: 21.07.2026

Inhaltsverzeichnis

I.	Präambel	3
II.	Allgemeines	3
	§1 Aufgaben	3
	§2 Zusammensetzung, Aufbau und Sitzungen	3
III.	Beschlüsse	4
	§3 Finanzielle Beschränkungen	4
	§4 Weitere Beschränkungen	4
IV.	Schlussbestimmung.....	4
	§ 5 Änderungen der Geschäftsordnung	4
	§ 6 Veröffentlichung und Inkrafttreten	4

I. Präambel

Der Patch-Ausschuss handelt im Rahmen der Geschäftsordnung der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Maschinenbau. Bei Entscheidungen handelt der Ausschuss nach bestem Gewissen nach den Interessen der Fachschaft und der Studierendenschaft. Seine Aufgabe ist die Entlastung der Fachschaftsvertretung im Bereich Nachbestellungen und Neuanschaffungen von Aufnähern.

II. Allgemeines

§1 Aufgaben

- a) Die allgemeine Arbeit des Patch-Ausschuss erfolgt nach Absatz IV. der Geschäftsordnung der Fachschaftsvertretung.
- b) Der Patch-Ausschuss darf die folgenden Bestellungen beschließen:
 - i. Nachbestellung von bereits existierenden Aufnäherdesigns,
 - ii. der Jahreszahl Aufnäher in Farbe der aktuellen Tutoren T-Shirts,
 - iii. Erstsemesterzeit- und Maschiparty-Aufnäher,
 - iv. Unicap-Aufnäher,
 - v. neue Aufnäher (Ausgenommen Jahreszahl-, Erstsemesterzeit-, Maschiparty- und Unicapaufnäher).
- c) Der Patch-Ausschuss darf Entscheidungen über Designs neuer Aufnäher treffen.

§2 Zusammensetzung, Aufbau und Sitzungen

- a) Der Patch-Ausschuss besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Mindestens ein Mitglied muss ordentliches oder stellvertretendes Mitglied der Fachschaftsvertretung gemäß Fachschaftsordnung sein.
- b) Die Konstituierung eines Ausschusses erfolgt durch die Wahl eines*einer Ausschussvorsitzenden, der*die Teil der Fachschaftsvertretung oder deren Stellvertretung und Mitglied des jeweiligen Ausschusses sein muss. Bis zur Wahl führt der*die Präsident*in der Fachschaftsvertretung oder dessen*deren Stellvertretung die Sitzungen des Ausschusses und stellt die ordnungsgemäße Wahl des Ausschussvorsitzes sicher.
- c) Der Ausschuss tagt immer öffentlich. Der Vorsitz beruft Ausschusssitzungen mit einer Ladungsfrist von 24 Stunden vor Sitzungsbeginn ein, es sei denn diese Ordnung schreibt andere Fristen vor.
- d) Sollen ein neues Design, der Erstsemester- oder Maschiparty-Aufnäher beschlossen werden, so ist die Ladungsfrist der Ausschusssitzung 72 Stunden vor Sitzungsbeginn.
- e) Der*die Ausschussvorsitzende berichtet auf jeder Sitzung der Fachschaftsvertretung über die Arbeit des Ausschusses und ist für die Erstellung von Sitzungsprotokollen verantwortlich.
- f) Der*die Vorsitzende des Patchausschusses kann von seiner*ihrer Tätigkeit als Vorsitzende*r zurücktreten. Dann bleibt er*sie Mitglied des Ausschusses und der*die neue Vorsitzende wird gemäß §2 b) neu gewählt.

III. Beschlüsse

§3 Finanzielle Beschränkungen

- a) Die Gesamtsumme, die eine Sitzung des Patch-Ausschuss beschließen darf, ist durch den entsprechenden Haushaltsposten beschränkt.
- b) Beschlüsse über §1 Abs. b) i-iv dürfen pro Aufnäherdesign 1000€ nicht überschreiten.
- c) Beschlüsse über §1 Abs. b) v dürfen pro Aufnäherdesign 300€ nicht überschreiten.

§4 Weitere Beschränkungen

- a) Zum Zeitpunkt der Bestätigung des Beschlusses durch das Präsidium müssen zu dem beantragten Aufnäherdesign min. zwei Angebote vorliegen.
- b) Vor Abstimmung über ein neues Design, den Erstsemester- oder den Maschiparty-Aufnäher muss ein maßgebendes Meinungsbild eingeholt werden. Jede anwesende Person darf an maßgebenden Meinungsbildern teilnehmen. Auf Antrag einer anwesenden Person können am maßgebenden Meinungsbild nur Mitglieder der Fachschaft Maschinenbau der RWTH Aachen teilnehmen. Dieser Antrag wird nicht abgestimmt. Unterscheiden sich bei maßgebendem Meinungsbild und Abstimmung des Ausschusses das Ergebnis, so ist der Antrag an die FSV überwiesen.
- c) Für den Unicap-Aufnäher muss aus Gründen der Geheimhaltung für einen Beschluss kein Design vorgelegt werden.
- d) Ein durch den Patch-Ausschuss erstmalig bestellter Aufnäher muss durch ein Meinungsbild der stimmberechtigten Mitglieder der Fachschaftsvertretung mit einfacher Mehrheit bestätigt werden, bevor dieser durch den Patch-Ausschuss erneut nachbestellt werden darf.
- e) Der Patch-Ausschuss darf explizit keine individuellen Aufnäher oder Aufnäher mit Auflage kleiner zehn Stück beschließen.

IV. Schlussbestimmung

§ 5 Änderungen der Geschäftsordnung

- a) Als eine Änderung der Geschäftsordnung ist sowohl die Änderung des Wortlautes als auch die Ergänzung oder Aufhebung von Bestimmungen anzusehen.
- b) Änderungen der Geschäftsordnung beschließt die Fachschaftsvertretung mit einer 2/3 Mehrheit.

§ 6 Veröffentlichung und Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt sofort mit ihrer Verabschiedung in Kraft. Dies gilt für Änderungen der Geschäftsordnung entsprechend. Alle früheren Geschäftsordnungen des Patch-Ausschusses treten damit außer Kraft.

Ausgefertigt auf Beschluss der Fachschaftsvertretung Maschinenbau der RWTH Aachen vom 21.07.2026.

Aachen, den 21.07.2026 Lorenz Paffe (Präsident)